Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/551
28.11.2007

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

44. Sitzung (öffentlich)

28. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Der Ausschuss **lehnt** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen den **Antrag der SPD-Fraktion,** den Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ heute abzusetzen und eine Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden durchzuführen, **ab.**

Der **Antrag des Vorsitzenden,** den in Einladung E 14/966 als TOP 1 ausgewiesenen Beratungsgegenstand „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ an das Ende der Tagesordnung zu setzen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ebenfalls **abgelehnt.**

Der **Vorschlag der CDU-Fraktion,** besagten Tagesordnungspunkt nicht als TOP 1, sondern als TOP 5 zu behandeln, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen.**

1 Aktuelle Viertelstunde **9**

Auswirkungen des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 16. November 2007 über eine einstweilige Verfügung, wonach die Zuordnungspläne des am 24. Oktober 2007 beschlossenen Zweiten Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW als Sozialplan infolge einer Rationalisierungsmaßnahme der Mitbestimmung gemäß § 72 Absatz 2 Nr. 5 unterliegen

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Minister Dr. Ingo Wolf (IM), PStS Manfred Palmen (IM) und MDgt Hans Lauf (MAGS) beantworten Fragen von Abgeordneten.

2 Standardsicherung bei den Aufgaben der Versorgungsverwaltung ab 1. Januar 2008 **17**

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 14/1480

PStS Manfred Palmen (IM) beantwortet Nachfragen der Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE) und Hans-Willi Körfges (SPD) zu der obengenannten Vorlage.

3 Umsetzung der Regelungen zum Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG **20**

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 14/1481

Der Antrag des Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE), dass der Ausschuss zu dem letzten Absatz auf Seite 4 der Vorlage 14/1481 die kommunalen Spitzenverbände zu einer Stellungnahme bittet, wird nach lebhafter Diskussion über die Vorlage 14/1481 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

4 Regelungslücke im Übergang zur neuen Gemeindeordnung bei Fragen nach dem § 73 GO NRW (dienst- und arbeitsrechtliche Entscheidungen)? 26

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 14/1472

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) und MDgt Johannes Winkel (IM) beantworten Fragen von Abgeordneten zur der obengenannten Vorlage.

5 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts 29

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/4973

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Form der 2. Neufassung der Tischvorlage vom 28.November 2007 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an. - Anschließend wird derso **geänderte Gesetzentwurf Drucksache 14/4973** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen.**

6 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW) 46

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673

Ausschussprotokoll 14/425

In Verbindung mit:

Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

Vorlage 14/1262
Ausschussprotokoll 14/523

7 Schulden durch Energiekosten – Energiesparen muss allen möglich sein

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4474

8 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung haben herausragende Bedeutung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1941

In Verbindung mit:

Die Qualität der Sprachförderung von Kindern verbessern – Mehrsprachigkeit fördern – Sprachen des Muttersprachlichen Unterrichts vermehrt als Abiturfach anbieten

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2017

Und:

Sprachstandserhebungen: Unsinniges Verfahren und auch noch 60.000 Stunden Unterrichtsausfall

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2872

Sowie:

Sprachförderung in der Warteschleife

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5023

9 Faire Sportgeräte für einen fairen Sport

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4479

Der Ausschuss verzichtet zu den Verhandlungspunkten 6 bis 9 auf eine Aussprache und kommt auf Vorschlag der SPD-Fraktion überein, zu den entsprechenden Drucksachen kein Votum abzugeben.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

schlägt **Vorsitzender Edgar Moron** vor, den laut Einladung 14/944 ausgewiesenen Punkt 1 der Tagesordnungspunkt – Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts – an das Ende der Beratungspunkte zu setzen, damit das noch während dieser Sitzung zu erwartende Votum des zeitgleich tagenden mitberatenden Umweltausschusses noch in die abschließende Beratung des AKV einfließen könne.

Hans-Willi Körfges (SPD) beantragt demgegenüber, den Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ von der Tagesordnung abzusetzen und eine Anhörung zumindest der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen; denn angesichts des ohnehin zeitlich sehr gedrängten Verfahrens habe die SPD-Landtagsfraktion die Protokolle der öffentlichen Anhörung erst unmittelbar vor der Sitzung erhalten und sich deshalb nicht in der Lage gesehen habe, sich inhaltlich mit den Ergebnissen zu befassen.

Darüber hinaus sei seine Fraktion mit den seit gestern Abend kurz aufeinanderfolgenden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen – 27.11., 16:48 Uhr, sowie 28.11., 10:45 Uhr, 11:23 Uhr und 13:15 Uhr – regelrecht überfallen worden. Dabei seien zum einen Änderungsgegenstände, bei denen es sich um schwierige Punkte handele, zum Teil ergänzt bzw. neu gefasst worden. Zum anderen seien Anträge aus offensichtlich nachvollziehbaren Gründen, weil man das Gesetz durchpeitschen wolle, wieder entfernt worden. Dieses Verfahren habe nicht einmal mehr den Anschein eines geordneten parlamentarischen Verfahrens.

In einer der vorgelegten Unterlagen habe man sich damit zu beschäftigen gehabt, dass das LPVG bezogen auf den Vorgang außer Kraft gesetzt werden sollte, was dann aber zurückgenommen worden sei. Zwischenzeitlich sollten den kommunalen Aufgabenübernehmern zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden, was jetzt offensichtlich nicht mehr enthalten sei. Ein solches Verfahren sei nicht hinnehmbar und widerspreche jeder demokratischen Regel im Umgang mit den politischen Partnern.

Ein vergleichbares Vorgehen habe es bisher nicht gegeben, und er betrachte dies als einen skandalösen Vorgang. Man behalte sich für den Fall, dass die Mehrheit heute trotz allem den Gesetzentwurf beraten wolle, vor, in der Sache weiter tätig zu werden bis hin zur Anrufung einer höheren Gewalt. Seine Fraktion gehe davon aus, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um ein verfassungsmäßig korrektes Vorgehen handele. Insofern appelliere er an die Regierungsfraktionen, so viel parlamentarischen Anstand zu besitzen, das Verfahren heute abzusetzen.

Rainer Lux (CDU) entgegnet, die Protokolle der Anhörung seien am Donnerstag vergangener Woche zugesandt worden, und zwar per E-Mail. Zudem seien sie auch schriftlich verteilt worden. Im Übrigen sei es in der Vergangenheit unter anderen

Mehrheiten durchaus vorgekommen, dass Ausschüsse einen Tag nach der Anhörung, bevor es überhaupt ein Protokoll gegeben habe, eine entsprechende abschließende Beratung vorgenommen hätten. Insofern sei er über die Empörung des Kollegen Körfges ein wenig verwundert. Und nach Auskünften der Landtagsverwaltung gebe es auch nach der der Geschäftsordnung keine Probleme, so wie heute zu verfahren.

Die heute vorliegenden Änderungsanträge als Tischvorlage in zweiter Neufassung beträfen im Wesentlichen formale bzw. redaktionelle Änderungen und seien in keinerlei Hinsicht schwerwiegende inhaltliche Veränderungen. Im Übrigen könne er sich auch keine höhere Instanz außer dem Landtag vorstellen.

Horst Becker (GRÜNE) schließt sich dem Antrag des Kollegen Körfges für die SPD-Fraktion ausdrücklich an. Sodann hält der Redner für seine Fraktion fest, dass sie die Anhörungsprotokolle belegbar erst am Montag dieser Woche bekommen habe. Im Übrigen glaube er, dass er alle Änderungen der letzten 24 Stunden habe genau nachvollziehen können. Aber die Änderungen, die er habe nachvollziehen können, deuteten ganz eindeutig darauf hin, dass die Regierungskoalition überhaupt nicht mehr wisse, was sie tue und in Bezug auf die Anhörungs- und Mitwirkungsrechte ganz offensichtlich schlecht beraten sei. Wenn die Regierungskoalition ernsthaft wolle, dass die Änderungen wirklich beraten würden, müsste sie nicht nur der Opposition, sondern auch sich selber und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Zeit einräumen. Das würde im Übrigen auch die Folgeabschätzung und Konnexität gebieten.

Rainer Lux (CDU) meint, wenn der Antrag von Herrn Körfges, dem sich Kollege Becker angeschlossen habe, abgelehnt werde, bitte er darum, den besagten Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ nicht an das Ende der Tagesordnung zu schieben, sondern als neuen Punkt 5 zu behandeln. Bis dahin hätte der mitberatende Umweltausschuss ausreichend Gelegenheit, noch eine Stellungnahme abzugeben.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält die vorgeschlagene Abfolge der Tagesordnung für deshalb schwierig, weil die Kolleginnen und Kollegen des Umweltausschusses exakt mit derselben Problematik bezüglich der kurzfristig eingegangenen Änderungsanträge zu tun hätten. – Nach dem Einwurf von **Ralf Jäger (SPD)**, dass die Kollegen im Umweltausschuss die Anträge überhaupt nicht vorliegen hätten, fährt **Hans-Willi Körfges (SPD)** fort und meint, dass es sich im Gegensatz zu der Behauptung von Herrn Lux nicht um redaktionelle, sondern um extrem fachliche Änderungen handele, die sich zum Beispiel mit Tierseuchen beschäftigten. Das verstärke die Berechtigung des Anliegens seiner Fraktion.

Auf die Schlussbemerkung des Kollegen Lux in dessen erster Wortmeldung eingehend, merkt er ferner an, dass sich seine Fraktion angesichts der Tatsache, dass hier das Gesetzesvorhaben durchgepeitscht werde, ausdrücklich vorbehalte, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Anstatt hier nur Hinweise zu geben, bitte er ein-

mal darum, einen konkreten und vergleichbaren Fall aus der Vergangenheit zu nennen, um die hier immer wieder gemachten Behauptungen überprüfen zu können.

Im Übrigen liege die Behauptung, es handele sich bei der Tischvorlage in der zweiten Neufassung um Änderungen redaktioneller Art nahe bei einer Realsatire. So habe die Regierungskoalition bei der Änderung der Versorgungsverwaltung versucht, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesetzgebungsverfahren auszuhebeln. Darüber hinaus sei der Regierungskoalition aufgefallen, dass sie beim Verbraucherinformationsgesetz eine Pflicht verpasst habe, und sie habe dies nachher hineingeschrieben. Dann sei ihr weiter aufgefallen, dass dies zwingend zu einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände führen würde, weil der Vorsitzende des AKV Herrn Biesenbach als Geschäftsführer der CDU-Fraktion auf diesen Umstand hingewiesen habe, woraufhin diese Passage wieder herausgenommen worden sei. Insofern spreche Herr Kollege Lux Hohn, wenn er hier von einem geordneten Verfahren und einer gängigen parlamentarischen Praxis rede.

Ralf Jäger (SPD) merkt an, dass ihm heute Morgen um 12:30 Uhr vier verschiedene Änderungsanträge vorgelegt worden seien. Bei grober Durchsicht dieser Unterlagen habe er festgestellt, dass es materielle Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf gebe. Dies betreffe die zusätzlichen Aufgaben für die Kommunen und die von Herrn Körfges angesprochenen Mitwirkung laut Landespersonalvertretungsgesetzes. Unabhängig davon, dass man angesichts der Fülle der Änderungsanträge kaum eine Übersichtlichkeit erhalte, seien dies zwei Beispiel derartig materieller Veränderungen, dass hierzu eine zweite Anhörung erforderlich werde. Insofern hätte er gern vom Kollegen Lux gewusst, wie aus der Sicht der CDU-Fraktion die kommunalen Spitzenverbände heute zu beteiligen wären; denn dies müssten sie nach dem Gesetz.

Der Ausschuss **lehnt** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen den **Antrag der SPD-Fraktion,** den Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ heute abzusetzen und eine Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden durchzuführen, **ab.**

Der **Antrag des Vorsitzenden,** den in Einladung E 14/966 als TOP 1 ausgewiesenen Beratungsgegenstand „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ an das Ende der Tagesordnung zu setzen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ebenfalls **abgelehnt.**

Der **Vorschlag der CDU-Fraktion,** besagten Tagesordnungspunkt nicht als TOP 1, sondern als TOP 5 zu behandeln, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen.**

Sodann bittet **Hans-Willi Körfges (SPD)** darum, dass über die folgenden Tagesordnungspunkte einschließlich des Tagesordnungspunkts 5 – „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ ein Wortprotokoll geführt wird. – Dem folgt der **Ausschuss.**

5 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/4973

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Edgar Moron: Wie ich höre, hat der mitberatende Umweltausschuss in der Zwischenzeit entschieden. Er hat den Gesetzentwurf ohne Änderungsanträge

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes ein. Ich will vorweg eine Bemerkung aus der Situation des Ausschussvorsitzenden machen: Ich bin über das Verfahren unglücklich, weil ich der Meinung bin, dass alle Ausschussmitglieder – damit meine ich wirklich alle Ausschussmitglieder – die Möglichkeit haben müssen, Änderungen, die in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden, zu lesen und, wenn es geht, dann auch zu verstehen und sich über die Konsequenzen der Entscheidungen klar zu sein.

Die Tatsache, dass wir innerhalb der letzten 24 Stunden oder weniger eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen bekommen haben, die in einem Prozess der Wandlung und der Veränderung gewesen sind, kann aus der Sicht des Ausschusses kein befriedigendes Verfahren sein.

Ich habe die herzliche Bitte: Sollten wir noch einmal in eine solche Situation kommen – ich weiß, wie schwierig manche Verfahren und Abstimmungen sind; ich kenne das alles; ich rede nicht wie der Blinde von der Farbe, ich weiß, wie schwierig das ist –, habe ich die Bitte, dass man darauf achtet, auch der Opposition und allen anderen Ausschussmitgliedern – ich weiß, dass immer nur eine kleine Gruppe so etwas vorbereitet und macht; der Rest ist dann in der Regel nicht ganz so intensiv einbezogen – die Chance zu geben zu wissen, worüber Sie entscheiden und nicht nur zu ahnen. Das scheint mir heute nicht hinreichend gewährleistet zu sein. Das ist von mir aus eine kritische Bemerkung zum Anfang. Ich will es damit auch sein Bewenden haben lassen.

Wir haben jetzt das vorliegende Gesetz zu beraten. Zu diesem Gesetz gibt es eine Tischvorlage in der zweiten Neufassung, die uns heute vorgelegt worden ist. Darin ist eine Reihe von Änderungen mit Begründungen enthalten.

Zum Verfahren ist völlig klar: Wenn wir nachher abstimmen, werden wir als erstes über die Änderungsanträge abstimmen und dann vermutlich in der geänderten Form eine Gesamtabstimmung herbeiführen. Vorher haben wir natürlich Gelegenheit, über das, was im Gesetzentwurf enthalten ist, was sich aus der Anhörung ergeben hat und was sich vor allem auch durch die Änderungen, die jetzt vorgeschlagen wurden, an Veränderung an dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf er-

gibt, eine Aussprache führen. Die will ich jetzt erst einmal ermöglichen, und dann werden wir nachher zum Abstimmungsverfahren kommen.

Erste Wortmeldung kommt von Herrn Körfges, dann kommt Herr Becker. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Es ist ausgesprochen schwierig – ich bin dem Vorsitzenden dankbar dafür, dass er auf die Situation noch einmal ausdrücklich hingewiesen hat –, im Detail zu Dingen, die in der Anhörung mündlich mitgeteilt worden sind – wir bleiben dabei, dass das Protokoll erst unmittelbar vor der Beratung in unserer Fraktion den Kolleginnen und Kollegen meiner Landtagsfraktion und mir zugeleitet worden ist –, umfassend Stellung zu nehmen. Allerdings gibt es die schriftlichen Stellungnahmen, die uns vorher vorgelegen haben.

Ich will jetzt nicht darauf hinweisen, zu wie vielen Punkten Menschen, die absolut unverdächtig sind, parteipolitische Interessen seitens der Opposition zu vertreten, darauf hingewiesen haben, dass Sie sich das bitte noch einmal gut überlegen sollen. Ich habe mir die Freiheit bei der Einbringung genommen, den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg zu zitieren. Es gibt eine ganze Reihe von – ich habe aus Münster ein vergleichbares Schreiben – anderen Einwänden, die zwei Richtungen zur Grundlage haben.

Die erste Richtung ist die Besorgnis um die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, insbesondere bezogen auf die Komplexität von großtechnischen Anlagen. In der Anhörung im Landtag und im vorausgegangenen Verfahren der schriftlichen Stellungnahmen wurde dies insbesondere von Vertretern der Wirtschaft problematisiert und dabei interessanterweise – ich habe heute Morgen in der „Rheinischen Post“ etwas entsprechendes gelesen – auch wieder mit dem Zweiten Bürokratieabbaugesetz und dem Fortfall des Widerspruchsverfahrens verknüpft. All das ist absolut schwierig, weil die Wirtschaft befürchtet, dass ihr dadurch nachhaltige Schäden entstehen.

Es gibt eine ähnlich strukturierte Kritik aus dem Bereich der Umwelt. Alle Umweltverbände – ich habe plenar schon einmal gesagt, dass es schon fast eine historische Leistung ist, dass sie es geschafft haben, Ökonomie und Ökologie in der Kritik zu versöhnen – haben ähnlich strukturierte Bedenken, die sich dann allerdings auf mögliche Interessenkollisionen, auf Auswirkungen auch auf unsere Natur und Umwelt beziehen.

Darüber hinaus ist dieses Verfahren bezüglich ihrer Änderungsanträge nur mit der Echternacher Springprozession vergleichbar. Dazu habe ich nun eine sehr große Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die unter vier sich teilweise ergänzenden und widersprechenden Änderungspaketen ihre Unterschrift getätigt haben. Wir haben uns ab elf Uhr bzw. etwas nach 13 Uhr sicherlich nicht mehr in den Stoff einarbeiten können. Erklären Sie uns also bitte einmal, was Sie mit den einzelnen Änderungen, die Sie beantragt haben, tatsächlich bezwecken und weshalb es nötig war, diese Änderungsanträge einzubringen!

Wir wären auch sehr dankbar dafür, wenn wir an die Antragsteller wenigstens die Fragen zur Sinnhaftigkeit der Änderungsanträge, die wir jetzt Dritten leider nicht stellen dürfen, weil sie verabsäumt haben, unserem eigentlich sinnvollen Antrag zuzu-

stimmen, richten dürfen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass das Chaos, das die Regierung durch eine unausgereifte Vorlage geschaffen hat, durch die Aktivitäten der Koalitionsfraktionen nicht begrenzt, sondern ausufernd vergrößert worden ist. Ich betone noch einmal, dass wir – um kein verkehrtes Signal zu setzen – überhaupt nur an den Beratungen teilnehmen – ich habe mir sagen lassen, dass es in dem zuständigen anderen Ausschuss ein anderes Verhalten gegeben hat –, weil wir nicht in die Szene hinein vermitteln wollen, dass wir es nicht wenigstens versucht hätten, Sie dazu zu bewegen, uns zu erklären, was Sie eigentlich vorhaben.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich will mich in der ersten Runde bewusst auf die Formalia konzentrieren. Sie haben eben zu dem gesamten Verfahren geschäftsleitende Hinweise gegeben. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, ob Sie nicht das Verfahren zum Anlass nehmen müssten, weil es sich um so wesentliche Änderungen handelt, tatsächlich ein Anhörungsverfahren einzuleiten, was Sie ja nach der Geschäftsordnung können, insbesondere deshalb, weil wir ja der federführende Ausschuss sind. Deswegen möchte ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie da verfahren wollen; ansonsten würde ich noch einmal darüber diskutieren, ob wir das nicht auch machen sollten. Nach meiner Kenntnis zieht hier Anlage 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages, die dies als Möglichkeit vorsieht. Wenn Sie das ernst nehmen, was Sie eben selber gesagt haben, finde ich, müssten Sie das tun.

Vorsitzender Edgar Moron: Dazu will ich gerne Stellung nehmen. Die Geschäftsordnung ist in dieser Frage ziemlich eindeutig. Bezogen auf öffentliche Anhörungen stellt die Geschäftsordnung in § 56 Abs. 6 fest:

> „Eine erneute Anhörung bzw. Zuziehung oder eine Anhörung bzw. Zuziehung weiterer Sachverständiger zu demselben Beratungspunkt ist nur zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses es beschließen.“

Über diese Frage ist in der Landtagsverwaltung auch unter Hinzuziehung der entsprechenden Geschäftsordnungen der anderen Bundesländer und des Deutschen Bundestages und dazu ergangener rechtlicher Auslegungen klargestellt worden, dass es eines Mehrheitsbeschlusses bedarf, um eine erneute Anhörung herbeizuführen, und zwar mit Zweidrittelmehrheit.

Die Frage, die es hier zu beantworten gilt, ist die, ob es derselbe Beratungspunkt ist. Die Frage ist einfach nicht zu klären; das ist außerordentlich schwierig. Wenn es sich um einen völlig neuen Gegenstand gehandelt hätte wie beispielsweise die ursprünglich einmal geplante Neuregelung bzw. Aussetzung von Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes im Rahmen des jetzt hier zu beschließenden Gesetzes, dann hätte ich das möglicherweise von mir mit Ja beantwortet. Aber dennoch wäre immer noch die Mehrheit in der Lage gewesen, dazu ja oder nein zu sagen.

Die zweite Frage ist sehr interessant, und sie ist in der Tat von Bedeutung. Es ging hier in dem ursprünglich vorgelegten Änderungsantrag in einem Punkt – ich glaube, es war Artikel 6 § 12 – um eine Beteiligung der Kommunen und in dem Zusammenhang auch um die Frage der Konnexität. In diesem Zusammenhang hätte in der Tat der Vorsitzende die Möglichkeit gehabt, die kommunalen Spitzenverbände um eine

Stellungnahme aufzufordern. Das hätte ich aber nur vor der Sitzung tun können. Das heißt: Es wäre dann für mich zwingend gewesen, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und die kommunalen Spitzenverbände um eine Stellungnahme aufzufordern. Das hätte ich tun können.

Über diese Konsequenz habe ich den Geschäftsführer der CDU-Fraktion aufgeklärt und ihn darauf aufmerksam gemacht, ohne dass ich mich bereits entschieden hätte. Ich wollte mit ihm nur darüber reden. Die Koalitionsfraktionen haben den von mir angesprochenen Artikel 6 § 12 aus ihrem Änderungsantrag wieder herausgenommen.

Damit gibt es für mich keine Notwendigkeit, hier eine erneute Anhörung weder der kommunalen Spitzenverbände noch anderer Sachverständiger in irgendeiner Form zuzulassen; es sei denn, der Ausschuss beschließt das mit Mehrheit, dies als zwingend erforderlich zu betrachten.

Herr Becker, bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Es hat sich jetzt an dem Punkt erledigt. Ich bin anderer Auffassung in Bezug auf die Änderungen. Ich halte das, was vorgelegt wird, für wesentliche Änderungen. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass Sie entsprechend vorgehen. Aber Sie haben jetzt dazu Stellung genommen. Ob ich Ihre Auffassung teile, ist jetzt nicht entscheidend. – Zur Sachkritik melde ich mich gleich noch einmal nach dem Kollegen Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Vorsitzender, die Beurteilung, ob es zu materiellen Veränderungen gekommen ist, die eine weitere Anhörung notwendig machen, ist zum Teil beantwortet dadurch, dass ich jetzt weiß, dass es eine Entwurfsfassung gibt, in der § 12 wohl nicht mehr enthalten ist. Das ist nirgendwo übersichtlich dargestellt.

(Rainer Lux [CDU]: Doch!)

– Herr Lux, dann sagen Sie mir, welche der mir vier vorliegenden Fassungen …

(Rainer Lux [CDU]: Die Tischvorlage zur Sitzung, Herr Jäger! – Minister Dr. Ingo Wolf: Die zweite Neufassung!)

Vorsitzender Edgar Moron: Die zweite Neufassung.

Ralf Jäger (SPD): Wunderbar! Dann frage ich Sie einmal Folgendes, Herr Lux: Gibt es neben der Herausnahme des § 12 weitere materielle Veränderungen? Ich gehe einmal ein auf Artikel 38 § 5 – Geflügelpest-Verordnung. Darin steht:

„Zuständige Behörde im Sinne der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung … ist

1. für die Zulassung von Ausnahmen für die Impfungen nach § 5 Abs. 3

das Ministerium,

2. …,

die Bezirksregierung,

3. …,

die örtliche Ordnungsbehörde.“

Jetzt legen Sie den folgenden Änderungsantrag vor:

„Zuständige Behörde im Sinne der Geflügelpest-Verordnung vom 18. Oktober 2007 … in der jeweils geltenden Fassung ist 1. …,

2.…,

3.…,

4.… die örtliche Ordnungsbehörde.“

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE]: Eine wesentliche Änderung!)

Ich greife nur einmal diesen Punkt heraus. Da geht also eine Aufgabe von dem Ministerium an die örtliche Ordnungsbehörde über, Herr Lux – eine weitere Kommunalisierung von Aufgaben. Ich nehme jetzt nur diesen einen Punkt.

Herr Lux, ich soll als Parlamentarier – dies wurde mir gerade vorgelegt – beurteilen, wann, wo und an welcher Stelle es zu substanziellen Veränderungen gekommen ist. Das ganze Verfahren ist eine Zumutung.

Herr Lux, wer ist denn demnächst zuständig: die Ordnungsbehörde, die Bezirksregierung oder das Ministerium?

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE]: Herr Palmen sagt es gleich! – Weitere Zurufe)

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender, ich will da direkt anschließen. Ich habe in der letzten aktuellen Fassung zu Artikel 15 § 1 Abs. 1 Satz 2 eine Frage. Da wird in der Begründung ausdrücklich auf die kommunale Zuständigkeit Bezug genommen.

„Die kommunale Zuständigkeit soll im Grundsatz gestärkt werden.“

Ich lese jetzt nur die Begründung vor, die mir gerade hier ins Auge springt:

„Insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft sind jedoch öffentlich-private Partnerschaften keine Seltenheit. Sofern ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt aber den maßgeblichen Einfluss auf ein Rechtsubjekt hat, das Adressat einer gesetzlichen Vorgabe ist, soll der Kreis oder die kreisfreie Stadt nicht selbst ‚in eigener Sache’ tätig werden.“

Das ist nach meinem Dafürhalten nach dem ersten Überfliegen in erheblichem Umfang kommunalrelevant. Da hätte ich unter Berücksichtigung dessen, was der Vorsitzende eben ausgeführt hat, sicherlich erhebliche Zweifel daran, ob solche Dinge – die findet man hier an verschiedener Stelle wieder – nicht zwangsläufig eine Anhörung nach der Anlage 9 unserer Geschäftsordnung für erforderlich machen. Ich kann es nicht beurteilen, weil wir nicht die Zeit hatten, das im Detail zu klären.

Ich schließe mich aber ausdrücklich dem Kollegen Becker an und stelle für uns noch einmal fest: Wir halten das gesamte Verfahren für mangelhaft; es ist mit überprüfbaren Mängeln behaftet. Wir gehen davon aus, dass nach unserer Geschäftsordnung an der Stelle zwingend die kommunalen Spitzenverbände hätten noch einmal angehört werden müssen.

Das Problem ist auch Folgendes: Der Vorsitzende ist sicherlich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt nicht in der Lage gewesen, das im Detail nachzuvollziehen und hat dann dankenswerterweise an einer Stelle, die wirklich offensichtlich war, dem Herrn Biesenbach einen Hinweis gegeben. Dieser hat ihn ja auch umgesetzt und die Sache herausgenommen. Und die Frage geht im Übrigen auch an den Kollegen Lux: Auf welche Art und Weise wollen Sie es wieder hineinpfuschen?

(Heiterkeit bei der SPD)

Vorsitzender Edgar Moron: Liebe Kollegen, wir sind ja jetzt in einer Geschäftsordnungs-, in einer Verfahrensdebatte. Das ist ein wahnsinnig kompliziertes und schwieriges Thema, das im Übrigen dazu geführt hat, dass sich Herr Dr. Thesling mit diesem Thema sehr intensiv hat auseinandersetzen müssen, weil die gleiche Frage an einem anderen Thema festgemacht – ich glaube, es war im Haushalts- und Finanzausschuss – eine große Rolle gespielt hat. Hierzu gibt es umfangreiche rechtliche Recherchen und Beurteilungen. Die gehen dahin, dass der Terminus, den der Landtag in seiner Geschäftsordnung gewählt hat, schwer zu definieren ist. Es geht – ich wiederhole das noch einmal – um den Absatz 6. Er besagt, dass zu demselben Beratungspunkt – das ist eine ausgesprochen unglückliche Formulierung; denn da ist zu fragen, was ein Beratungspunkt ist – eine neue Anhörung nur zulässig ist, wenn zwei Drittel des Ausschusses dem zustimmen. Beratungspunkt ist der Tagesordnungspunkt, über den wir reden. Findet eine materiell – ja, was ist das? –, gravierende Veränderung

(Horst Becker [GRÜNE]: Wesentliche!)

– wesentliche Veränderung – statt, dann ist es immer noch derselbe Beratungspunkt, um den es geht. Ich will mich in die juristische Auslegung überhaupt nicht hineinbegeben.

Ich kann in dem Zusammenhang nur sagen, dass die für mich erfolgte Beratung so aussieht, dass über diese Frage – Sie können diesen Antrag stellen –, eine erneute Anhörung durchzuführen, der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit zu entscheiden hat und nicht der Ausschussvorsitzende. Das ist alles.

Der Ausschussvorsitzende hätte nur vor der Sitzung die Möglichkeit dazu gehabt, im Rahmen der Anlage 9 zur Geschäftsordnung, die die Konnexität regelt, das heißt die Beteiligung der Kommunen an der Beschlussfassung über wichtige Fragen – Gesetze etc. –, die die Kommunen betreffen, die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände einzuholen. Und solange diese nicht vorliegt, hätte hier keine abschließende Beratung stattfinden können.

Das ist aber jetzt entfallen, weil dieser Punkt aus der Änderung herausgenommen worden ist. Insofern reden wir jetzt bitte eher zur Sache als zu diesem Verfahren.

Stellen Sie einen Antrag zu einer neuen Anhörung, muss der Ausschuss darüber abstimmen und dann müssen wir uns im zweiten Schritt inhaltlich mit dem befassen, was hier auf dem Tisch liegt, von dem ich auch persönlich unbefriedigt bin und bezüglich dessen mir das Verfahren auch nicht gefällt. Das ist nun einmal so. Wir haben im Übrigen früher hin und wieder – sehr selten ist das vorgekommen, und ich bin schon lange dabei – auch kurzfristig Änderungen eingebracht. Das kommt schon einmal vor.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber nicht alle vier Minuten!)

Aber jetzt mache ich mal eine Bemerkung nebenbei: Wir haben hier eine Koalition der Erneuerung, die alles besser machen wollte. Aber, wie man sieht, waren bestimmte Verfahrensweisen offenbar so stilprägend, dass man sie auch heute noch gerne fortsetzt.

(Heiterkeit)

Meine herzliche Bitte ist, diesen Diskurs hier nicht weiterzuführen, denn ich kann hierbei nicht helfen. Herr Dr. Thesling sitzt neben mir, der mir einen Rat geben muss, wie ich zu verfahren habe. Ich kann meines Erachtens von mir aus eine erneute Anhörung hier nicht einfach anordnen. Das geht nicht. Und es gibt aus meiner Sicht im Augenblick auch kein sogenanntes Minderheitenrecht. Es gibt nur das Recht der Mehrheit, einer Zweidrittelmehrheit, einen solchen Antrag zu beschließen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Vorsitzender, da Sie jetzt doch noch einmal auf die Beiträge der Kollegen eingegangen sind, will ich gerne für meine Fraktion ganz deutlich sagen, dass wir uns auch trotz des Hinweises von Ihnen und trotz der Herausnahme des § 12 in der offensichtlich letzten Fassung, wenn ich denn tatsächlich noch bei den Fassungen auf dem Laufenden bin, gewünscht hätten, dass Sie erkennen, dass es sich selbst bei dem Rest des Vorgangs um wesentliche Änderungen für die kommunale Familie handelt.

Insofern bin ich ganz nachdrücklich der Meinung, dass es richtig und angebracht gewesen wäre, diese Anhörung vor der Sitzung stattfinden zu lassen und einzuberufen. Das will ich Ihnen als die Haltung unserer Fraktion doch gerne noch einmal mitteilen. Wenn Sie sagen, dass Sie die Möglichkeit jetzt nicht mehr haben, weil die Sitzung bereits begonnen hat, dann muss ich das so zur Kenntnis nehmen. Ich bedauere das. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass die Wesentlichkeit der Änderungen sich nicht dadurch maßgeblich reduziert hat, dass Artikel 6 § 12 gestrichen worden ist, sondern dass es gleichwohl auch darüber hinaus Anzeichen für Wesentlichkeit in den Änderungen gibt.

Was die Sache an sich angeht, will ich noch einmal ein paar Takte dazu sagen: Herr Kollege Körfges hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es unisono Kritik an diesem Gesetz gibt. Es gibt in der Tat die Kritik von der Wirtschaft, von den Umweltverbänden, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und es gibt im Übrigen auch die Kritik von den Kommunen. Das will ich noch einmal ganz deutlich sagen, weil dies hier im Ausschuss von besonderer Bedeutung ist.

Es ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil es nicht nur in Bezug auf die Fragestellung, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die kommunale Familie vom Land bezahlt werden müssten, also wie viele abgeordnet würden und wie sie bezahlt werden müssten, also der Höhe und nicht nur der Anzahl nach, einen erheblichen Streit gibt. Sie wissen das auch.

Ich will zum anderen ganz deutlich darauf hinweisen, dass es diesen Streit gibt bis hin zu der Tatsache, dass entgegen der Äußerungen des Staatssekretärs Palmen die kommunale Familie nach meiner Kenntnis unisono sagt, dass sie nicht zu einer abschließenden Stellungnahme nach § 8 Konnexitätsgesetz aufgefordert worden ist. Auch das will ich protokollarisch hier noch einmal bemerken.

Das heißt für mich ganz deutlich: Da ist ein Gesetz, das in weiten Teilen von der kommunalen Familie, in überwiegenden Teilen von der Wirtschaft und auch von den Umweltverbänden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgelehnt wird und das im Übrigen gegen Verfahrensregeln der Mitwirkung des Personals und der Personalvertretungen spricht. All das zusammen genommen wäre Anlass genug gewesen, mindestens noch einmal dazu, aber auch zu den jetzt vorgeschlagenen Änderungen externen Rat einzuholen.

Im Übrigen mag es Hinweise von Ihnen an Herrn Biesenbach oder an das Ministerium gegeben haben – das scheinen die ja des Öfteren notwendig zu haben; ich erinnere mich an die GO NW, da gab es ja auch Hinweise –, gleichwohl ist es schon ein ziemliches Stück aus dem Tollhaus – um das noch einmal deutlich zu sagen –, wenn innerhalb von 18 Stunden solche Sachen hineingeschrieben und durch neuere Entwürfe herausfallen, und zwar mehrstufig, nämlich in insgesamt vier Stufen.

Es mag sein, dass es das zu Ihrer Zeit, Herr Moron, auch schon einmal gegeben hat; ich kann es mir allerdings kaum vorstellen, wenn ich Sie ansonsten so als Vorsitzenden erlebe.

(Heiterkeit von der CDU – Vorsitzender Edgar Moron: Das habe ich so gar nicht gemeint!)

Bei den sachdienlichen Hinweisen, die Sie dieser Regierung doch laufend geben, hätten Sie das bestimmt früher auch nicht so gemacht. Insofern der ganz deutliche Hinweis meinerseits: Vier solcher Anträge innerhalb so kurzer Zeit sind rekordverdächtig.

Bodo Löttgen (CDU): Die CDU-Fraktion ist insbesondere inhaltlich anderer Auffassung, als dies Herr Becker ist; das wird Sie sicherlich nicht verwundern. Ich freue mich, Herr Becker, dass Sie wieder einen Ihrer Standardsätze losgelassen haben. Darauf kann man wirklich warten und ein Kreuzchen machen. Das ist schon sehr erfreulich.

Ich will Ihnen zu Beginn, weil Sie ja nur von Formalien sprachen, Ihren Umgang mit der Wahrheit ein bisschen näher vor Augen führen, den Sie uns ja vorgeworfen haben. Mir liegen hier die Sendeprotokolle der E-Mails vom Donnerstag, dem 22. November, 13:23 Uhr und 13:48 Uhr, vor. Sie bestreiten, dass Sie diese E-Mails bekommen haben. Unter anderem ist als Empfänger aufgeführt worden: Becker,

Horst (Grüne) und selbstverständlich auch Herr Körfges und alle anderen. Die erste E-Mail kam ohne Anhang, die zweite mit Anhang.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann selbstverständlich auch die Landtagstechnik bestätigen, dass das so ist. Ist das Ihr Umgang mit der Wahrheit? Sie wollen uns hier in Wirklichkeit verunsichern. Ich denke, das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

(Markus Töns [SPD]: Macht es doch nicht schlimmer als es ist!)

– Wollten Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Markus Töns [SPD]: Ja, klar eine Zwischenfrage!)

Vorsitzender Edgar Moron: Dialoge lasse ich grundsätzlich nicht zu. Führen Sie bitte Ihre Ausführungen zu Ende.

Bodo Löttgen (CDU): Das mache ich sehr gerne.

(Markus Töns [SPD]: Ziehen Sie doch die Handbremse, wenn Sie Fehler machen! Das ist doch albern!)

Vorsitzender Edgar Moron: Lassen Sie Herrn Löttgen doch zu Ende ausführen.

Bodo Löttgen (CDU): Inhaltlich – das haben wir in verschiedenen Ausführungen bereits deutlich gemacht – sind wir natürlich unterschiedlicher Auffassung, wie die Verwaltung, insbesondere die Umwelt- und die Versorgungsverwaltung dynamisiert und beschleunigt werden kann. Aus meiner Sicht ist das heute gar nicht mehr debattierfähig und auch nicht mehr nötig.

(Zuruf von der SPD: Wir sind nicht debattierfähig! – Ralf Jäger [SPD]: Und das liegt nicht an uns!)

Wir können gerne über die Änderungsanträge im Einzelnen sprechen. Ich will Ihnen nur einmal sagen, dass beispielsweise mit einer Änderung, die den § 61 betrifft, einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die Sie hier immer wie ein Schild vor sich hertragen, Herr Becker, Folge geleistet wird.

Insgesamt kann ich für die CDU-Fraktion sagen: Wir sind der Auffassung, dass alle vorliegenden Änderungen, wie sie Ihnen jetzt mit der Tischvorlage vorliegen, fachlich begründet sind. Wir haben uns dessen heute versichert. Wir werden diesem Antrag mit den Ihnen vorliegenden Änderungen so zustimmen.

Ralf Jäger (SPD): Herr Vorsitzender, ich widerspreche Ihnen ungern, aber Ihre Rechtsauffassung, dass Anhörungen nur dann erneut möglich sind, wenn sie nicht den gleichen Punkt betreffen, würde ja bedeuten, dass jede Änderung oder jede Einbringung eines Änderungsantrages zu einem angemeldeten Tagesordnungspunkt jedweden Inhaltes

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

keine Anhörung mehr begründen würde. Das kann doch nicht sein.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das wäre Nonsens!)

Um bei dem Beispiel zu bleiben: Es sind völlig neue Rechtsverordnungen durch diesen Änderungsantrag eingeführt, die bisher überhaupt nicht Gegenstand von Anhörungen gewesen sind. Herr Vorsitzender, da haben wir erstens eine grundsätzliche Auffassung.

Das Zweite ist – ich will noch einmal auf das Verfahren eingehen –: Es mag in der Vergangenheit auch vorgekommen sein, dass Änderungsanträge in Sitzungen eingebracht worden sind – das unterstellen wir jetzt einmal –, aber mit zwei großen Unterschieden:

Erstens. Der mitberatende Umweltausschuss hat die Änderungsanträge, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, gerade eben überhaupt nicht zur Kenntnis bekommen. Der mitberatende Ausschuss, der hinzugezogen wird, um Bestandteile dieses Gesetzentwurfes wegen seiner fachlichen Zuständigkeit mitzuberaten, wird bei den Änderungsanträgen nicht einbezogen. An so etwas in der Vergangenheit kann ich mich nicht erinnern.

Und der Hinweis sei gestattet: Es ist nicht nur eine Frage, wann Änderungsanträge eingebracht sind, sondern auch, ob sie den erst seit drei Jahren geltenden Tatbestand der Konnexität betreffen. Von daher sind weit zurückgreifende Beispiele überhaupt nicht relevant, weil hier ein Sachverhalt betroffen sein kann, der erst vor drei Jahren gemeinsam von uns allen in die Verfassung aufgenommen worden ist.

(Vorsitzender Edgar Moron: Das ist richtig!)

Das sind zwei wesentliche Unterschiede zum bisherigen Vorgehen.

Herr Löttgen hat gerade gesagt, er sei fachlich versiert, habe sich kundig gemacht und könne unsere Fragen beantworten. Jetzt frage ich Sie, Herr Löttgen: Zu der heute neu eingeführten Geflügelpest-Verordnung § 5 Abs. 1 gibt es von Ihnen einen Änderungsantrag dergestalt, dass nicht mehr das Ministerium, sondern – ich muss es so lesen, wie es orthografisch aufgeführt ist – zukünftig die örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist.

Oder, Herr Löttgen, eine andere Frage …

(Bodo Löttgen [CDU]: Nur nicht zu viele!)

– Sie seien doch fachlich versiert, haben Sie uns gerade gesagt, das könnten Sie uns alles beantworten.

Nach § 3 – Zuständigkeiten gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts – soll jetzt eine Tätigkeit bezüglich des Vollzugs durch die Ordnungsbehörden, wobei nicht bestimmt ist, was früher die Ordnungsbehörden waren, auf die Bezirksregierung übergehen.

Herr Löttgen, fangen wir mit diesen beiden Punkten einmal an; es kommen noch ein paar. Erläutern Sie mir bitte erstens einmal diese Veränderung; ich verstehe sie sub-

stanziell nicht. Zum Zweiten hätte ich gerne von Ihnen gewusst, ob gerade die Frage der Konnexität bei diesen Änderungsanträgen von Ihnen berücksichtigt wurde.

Vorsitzender Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Jäger. – Ich muss noch auf Folgendes hinweisen; aber das mache ich jetzt auch abschließend und werde mich dann dazu nicht weiter äußern.

Ich muss eine Bemerkung vorneweg machen: Ich hätte es sehr begrüßt, wenn wir hier im Landtag auch einen Geschäftsordnungsausschuss gehabt hätten. Den haben wir nicht eingerichtet. Der Deutsche Bundestag hat so etwas; er kann solche Fragen klären. In den Ausschüssen des Landtags wird diese Frage mal so, mal so diskutiert, immer aus der jeweiligen Perspektive heraus. Die einen wollen nicht, dass es ein Minderheitenrecht gibt, und die anderen wollen es. Und das ist ja aus der jeweiligen Rolle der Fraktionen, ob Oppositionsrolle oder Regierungsrolle, immer ganz unterschiedlich. Das kann sich nach Wahlen wieder ändern, aber dann beginnt das ganze Theater wieder von der anderen Seite aus. Wir haben leider keinen Geschäftsordnungsausschuss. So muss das Präsidium gemeinsam mit dem Ältestenrat irgendwann einmal diese Dinge abschließend klären. Dann müssen wir es dorthin geben.

Nun aber zu der Frage, die Sie angesprochen haben, die eine ganz entscheidende ist: Wann kann man eine erneute Anhörung beantragen, und zwar als Minderheit, nicht als Mehrheit; die Mehrheit kann es mit Zweidrittelmehrheit immer machen. Dazu hat der Deutsche Bundestag eine völlig eindeutige Auskunft gegeben. Das Antragsrecht auf Anhörung ist dann verbraucht, wenn der durch die Vorlage betroffene Verhandlungsgegenstand in seiner Gesamtheit nicht verändert wird.

Das liegt jetzt beim besten Willen – das ist meine Einschätzung – bei den Anträgen, die hier vorliegen, nicht vor. In seiner Gesamtheit wird der Verhandlungsgegenstand nicht verändert, sondern in Details wird eine Änderung vorgenommen. Und dann gibt es eben nicht das Minderheitenrecht, eine neue Anhörung zu wollen.

Das ist jetzt mein letztes Wort dazu. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann müssen Sie das an die Präsidentin herantragen, und dann dürfen sich Herr Dr. Thesling und der auch Ältestenrat erneut damit beschäftigen. Ansonsten geht die Diskussion munter weiter.

Und jetzt ist Herr Körfges dran. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Es tut mir leid, Herr Vorsitzender, dass ich an der Stelle auch noch eine Bemerkung, und zwar animiert durch Herrn Löttgen, machen möchte. Sie haben nachgebessert …

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist ja schön, dass ich das kann!)

– Sie können mich nicht in jeder Beziehung animieren.

Sie haben nachgebessert in Artikel 61. Das ist der konnexitätsrelevante Fall schlechthin.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Sie haben Zahlen, die die Kommunen betreffen,

(Horst Becker [GRÜNE]: Einfach reingeschrieben!)

einfach geändert. Nach Ihrer subjektiven Meinung soll dies jetzt auch auskömmlicher sein. Wenn das aber nicht der Fall ist, der in der Anlage 9 auch bezogen auf die Kompetenzen des jeweiligen Vorsitzenden gemeint ist, meine Damen und Herren,

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

dann ist diese Anlage schlechterdings überflüssig; denn es kann im Prinzip doch …

(Horst Becker [GRÜNE]: Keine wesentlichen Änderungen geben!)

Es gibt doch für die Kommunen bezogen auf die Konnexität – da ist die Richtung der Verbesserung oder Verschlechterung völlig egal – das Recht, noch einmal gehört zu werden, weil die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune an der Stelle geändert werden. So einfach ist das.

Nach dem Motto, dass man im Verborgenen auch Gutes tun könne, war das gestern eine Nummer, die gestern Ihr Kollege Möbius im HFA angekündigt hat. So geht das hier nicht. Hier geht es um verbriefte, verfassungsrechtlich abgesicherte Rechte der Kommunen. Und die sind bei jeder Veränderung, die in deren Wirkungskreis eingreift, zu hören. Und wir lassen das klären.

Lassen Sie mich dafür laufen: Das ist eine absolute Unverfrorenheit. Ich will hier keine Schuldzuweisungen machen. Die Urheber müssen die Mängel des Verfahrens gegen sich gelten lassen; das ist klar. Wir haben eben noch eine Stelle zitiert: Aufgabenverlagerung. Und da ist es auch egal, in welche Richtung abweichend vom ursprünglichen Gesetzentwurf verlagert wird, ob zu den Kommunen hin oder von den Kommunen weg. Das sind wesentliche, die Kommunen betreffende Änderungen. Wir sind der kommunalpolitische Ausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Und mit dummen Floskeln werden Sie sich darüber nicht hinwegsetzen können.

(Martin Börschel [SPD]: Sehr richtig!)

Bodo Löttgen (CDU): Herr Körfges, ich möchte noch einmal auf das Letzte eingehen. Dass Sie eine Änderung zum Positiven bei den Kommunen als Unverfrorenheit hinstellen, das, muss ich sagen …

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein, ich meinte Ihr Verhalten!)

– Bitte? Das haben Sie gerade gesagt. Das können wir ja im Protokoll gerne nachlesen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja, das tun wir auch!)

Ich muss sagen, das sucht schon seinesgleichen.

Herr Jäger, ich beantworte Ihnen gerne Ihre Frage. Ich nehme an, Sie haben den Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 gelesen.

(Rainer Lux [CDU]: Nein!)

– Hat er auch nicht gelesen?

(Rainer Lux [CDU]: Definitiv nicht!)

– Er hat gar nichts gelesen. Ach so.

(Ralf Jäger [SPD]: Herr Vorsitzender, das provoziert ja eine Wortmeldung!)

Vorsitzender Edgar Moron: Das ist doch alles keine Art.

Bodo Löttgen (CDU): Entschuldigung, ich bin davon ausgegangen, dass Sie den Gesetzestext gelesen haben.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie wollten zwei Fragen von mir beantworten!)

– Ja, gut. Die Frage betraf § 5 Geflügelpest-Verordnung, und Sie hatten gesagt, er wäre neu eingeführt worden. Das ist nicht der Fall. § 5 ist nicht neu eingeführt worden, es ist in § 5 ein Wort geändert worden. Es ist ausgetauscht worden in Absatz 2, und zwar Bezirksregierung gegen Ministerium.

(Rainer Lux [CDU]: So einfach ist das! – Ralf Jäger [SPD]: Es gab noch eine zweite Frage!)

Vorsitzender Edgar Moron: Herr Hovenjürgen! – Erledigt. Weitere Wortmeldungen? – Herr Becker.

(Ralf Jäger [SPD]: Die zweite Frage!)

– Herr Löttgen beantwortet die Fragen, die er beantworten will. Und wenn er sie nicht mehr beantwortet und sein Mikrofon ausschaltet, dann ist er raus. Bitte, Sie können ihn ja gleich wieder fragen. Jetzt ist aber erst Herr Becker dran.

Horst Becker (GRÜNE): Ich habe mich deswegen gemeldet, weil darauf hingewiesen wurde, dass es eine Veränderung bei den Pro-Kopf-Beträgen für Beamte und Angestellte im Zusammenhang mit diesem Gesetz gibt. Das sind die berühmten 5.000 und 3.000, Herr Kollege, die natürlich auch schon vorhin im Zusammenhang mit der Vorlage Konnexitätsausführungsgesetz im Kontext beraten worden sind. Wenn Sie es jetzt so darstellen, als ob allein dadurch, dass Sie irgendetwas draufsatteln, kein neuer Beratungsbedarf und keine Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden mehr bestünde, dann schließen Sie die Möglichkeit aus, dass die kommunalen Spitzenverbände auch das für nicht auskömmlich und nicht ausreichend halten.

Sehen Sie, Herr Vorsitzender, genau das ist aus meiner Sicht eine wesentliche Frage gewesen. Einer der Gründe, warum ich eben das gesagt habe, was ich gesagt habe, und warum ich mir natürlich in Ihrer ganz besonderen Eigenschaft der Nähe zu Kommunen als Vorsitzender dieses Ausschusses auch gewünscht hätte, dass man deren Spitzenverbände einbezogen hätte – deswegen sage ich das noch einmal ganz ausdrücklich –, ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich nicht nur die

Änderungsanträge inflationär gegenseitig korrigieren, sondern dass es auch immer wieder neue Haushaltsanträge gibt.

Wenn man das mit dem Taschenrechner – auch mit der Möglichkeit, sich zu irren; denn das ist ja vor der Sitzung alles kaum nachvollziehbar gewesen – nachvollzieht, ist es eben nicht so, dass das 1:1 umgesetzt wird, und es ist schon gar nicht so, dass – das ist das, was die Kommunen wollen – eine andere Personenanzahl 1:1 umgesetzt wird.

Selbstverständlich, Herr Vorsitzender, und selbstverständlich, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, ist genau das ein wichtiger Gegenstand, zu dem man die kommunalen Spitzenverbände hören sollte. Selbstverständlich ist das die wesentliche Angelegenheit. Es ist eine der wesentlichsten überhaupt neben den Dingen, die zugeordnet werden.

Das können Sie doch nicht dadurch konterkarieren – das will ich Ihnen einmal als Beispiel nennen –, dass Sie von geforderten 100.000 € meinetwegen 1.000 € draufflegen und sagen: Ich weiß nicht, warum da überhaupt noch jemand gefragt werden soll. Wir haben doch 1.000 € draufgelegt. – Das ist doch eine absolute Nonsenshaltung.

Herr Vorsitzender, auch der Hinweis sei noch gestattet: Sie können das alles auslegen, wie Sie wollen. Deswegen bleibe ich dabei ja auch relativ ruhig.

(Lachen von der CDU)

– Gegenüber dem Vorsitzenden, Ihnen gegenüber nicht, weil Sie ja ideologische Überzeugungstäter sind.

(Lachen von der CDU – Heiterkeit von der SPD)

Deswegen noch einmal in aller Ruhe der Hinweis: Ich bin der festen Überzeugung: Wenn man die kommunalen Spitzenverbände zu diesen Stellen fragen würde, hätten sie dazu eine Menge Anmerkungen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das bezogen auf die Anlage 9 selbstverständlich der exakte Fall ist, auf den es Anwendung finden kann.

Wenn das hier keine Anwendung finden kann – was immer noch nicht heißt, dass Sie das müssen, weil Sie dann immer noch die Wahlmöglichkeit haben; das will ich auch ganz deutlich sagen –, und zwar von der Sache her, von genau dieser Anlage 9 Gebrauch zu machen, dann kann ich mir schlechterdings überhaupt keinen Fall mehr vorstellen. Darüber sollten Sie dann in der Tat in den Gremien, die Sie eben genannt haben, mindestens einmal reden.

Vorsitzender Edgar Moron: Es ist ganz einfach: Sie können jetzt selbstverständlich einen Antrag stellen, dass wir die kommunalen Spitzenverbände dazu hören. Das ist das Recht dieses Ausschusses von der Sache her. Wenn ich mich als ein Mitglied der Oppositionsfraktion äußern würde, was ich nicht tun werde, würde ich sagen, Sie haben von der Sache her völlig Recht. Das ist völlig in Ordnung. Aber als Ausschussvorsitzender muss ich sagen: Ich kann es nur durchsetzen, wenn eine Zweidrittelmehrheit des Ausschusses beschließt. Das ist die einzige Frage, um die es für

mich jetzt hier geht. Inhaltlich bin ich von Ihnen gar nicht weit weg. Aber das ist eine andere Frage. Die will ich jetzt nicht weiter vertiefen, sondern Herrn Palmen das Wort geben. Bitte schön.

PStS Manfred Palmen (IM): Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich zitiere bezüglich des Konsensgesprächs, von mir geleitet am 17. August 2007, aus der Gesetzesbegründung zu § 4, zu dem Belastungsausgleich. Wir haben im Konsensgespräch auf der Basis dieses Tages vorgetragen, dass wir Beamte und Tarifbeschäftigte zur Wahrnehmung dieser Aufgaben im Umfang von 296 Stellen übertragen, ohne an diesem Tag genau zu wissen, wer übergeht.

Daraufhin haben wir mit den drei kommunalen Spitzenverbänden ein Verfahren vereinbart. Dieses Verfahren ist dann in der Gesetzesbegründung – das zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, jetzt wörtlich – so auch durchgeführt worden:

> „Die in Absatz 6 und in der Kostenfolgeabschätzung – Anlage 2 zu diesem Gesetz – genannten Gesamtbeträge gehen von dem Verhältnis von Beamten zu Tarifbeschäftigten aus, das in dem einschlägigen Bereich der Bezirksregierung zurzeit besteht. Eine genaue Berechnung des Ausgleichs für jede einzelne kommunale Körperschaft ist erst möglich, wenn feststeht, welche Beschäftigten auf welche Kommunen übergehen."

Inzwischen haben wir einen Zuordnungsplan erarbeitet. In diesem Zuordnungsplan werden 221 Beamte und 75 Tarifbeschäftigte auf die Kommunen übergehen. Das ist im Einzelnen dargestellt.

Wir haben Ihnen in einem Antwortschreiben des Herrn Ministers an die Frau Präsidentin am 23. November in der Anlage 4 – Berechnungen nach Personen – dargestellt, dass wir bei den 221 Beamten pro Planstelle 43.344 € errechnet haben. Bisher war von 38.000 € ausgegangen worden. Daraufhin steht jetzt im Änderungsantrag die Summe 43.300 €. Bei den Tarifbeschäftigten stand bisher 44.000 €. Da steht jetzt 47.400 €.

Das heißt, wir haben das genau und präzise vereinbarte Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden eingehalten und haben eine Änderung nach Berechnung und Wissen, wer die einzelnen Mitarbeiter sind, die übergegangen sind, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden gemacht. Das haben wir bereits in der Gesetzesbegründung zu § 4 des Gesetzes genauso ausgeführt. Wir haben uns absolut genau an das gehalten, was entsprechend des Konnexitätsausführungsgesetzes im Konsensgespräch mit den Kommunen vereinbart war.

Rainer Lux (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Diskussion, Herr Becker, scheint mir doch ein bisschen in die falsche Richtung zu laufen. Das gilt auch für Herrn Körfges. Wenn hier eine Anhörung durchgeführt worden ist, dann sind bestimmte Themen zur Sprache gekommen. Und aufgrund der Auswertung dieser Anhörung, aufgrund der dort gemachten Ergebnisse kommt es zu Änderungen am Gesetzentwurf. Deshalb kann es nicht logisch sein, dass ein neues Anhörungsverfahren ausgelöst wird, weil hier eine wesentliche Änderung herbeigeführt worden ist.

Das würde die Anhörung auf den Kopf stellen. Außerdem kann es nicht sein – das wäre ja die Konsequenz aus dem von Herrn Becker Geäußerten –, dass man solange anhören müsste, bis die Wünsche der Angehörten in jedem Punkt erfüllt wären. Erst dann bräuchte man keine neue Anhörung mehr. Das ist also völliger Quatsch, was Sie hier vorgetragen haben. Dem kann ich nicht folgen.

All die hier angesprochenen Punkte sind, sofern sie wesentlich sind, was die Kosten angeht, was die Zurverfügungstellung von Ausgleichsmitteln betrifft, Gegenstand der Anhörung gewesen. Und wenn da Änderungen erfolgt sind, dann ist das kein Fehler, sondern etwas Vernünftiges und löst keinesfalls eine neue Anhörung aus.

Horst Engel (FDP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, wir haben jetzt wiederholt von der Landesregierung gehört, wie sie es im Detail gemacht hat. Sie ist nicht eine einzige Antwort schuldig geblieben. Sie hat im Detail - so könnte ich auch sagen - geantwortet mit Eurocent, Datum und Vorgang. Von daher ist nach meiner Auffassung nichts mehr offen. Ich möchte Sie nur auf die Begründung zu § 5 hinweisen, in der noch einmal vom Belastungsausgleich und von der Evaluierung zum 31. Oktober 2010 gesprochen wird. Man kann es nicht besser machen. Ich würde empfehlen, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Horst Becker (GRÜNE): Herr Lux, da Sie der Auffassung sind, dass allein dadurch, dass Sie diese Beträge so verändern, die kommunalen Spitzenverbände möglicherweise zufriedengestellt sind

(Rainer Lux [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

– den Eindruck erwecken Sie aber –,

(Rainer Lux [CDU]: Nein!)

möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob und inwieweit das, was der Städtetag bzw. der Landkreistag vorgetragen haben, dass nämlich 126 Stellen beziehungsweise 80 Stellen zu wenig übertragen bzw. bezahlt werden, durch Ihre Veränderungen abgedeckt, also korrigiert sind.

Des Weiteren würde ich gerne wissen, ob Sie davon ausgehen, dass die pauschale Minderausgabe von 1 % des Personals korrigiert ist. Wenn Sie beides nicht tun, frage ich Sie, ob Sie nicht mit mir der Auffassung sein könnten, dass man dann zumindest noch einmal die kommunalen Spitzenverbände dazu hören sollte, ob sie denn tatsächlich damit einverstanden sind und das für einen tragfähigen Kompromiss halten oder nicht.

PStS Manfred Palmen (IM): Das sind zwei verschiedene Baustellen. Die Baustelle 1 ist die Frage der Berechenbarmachung der tatsächlichen Kosten pro übergehenden Beamten beziehungsweise Angestellten. Und die zweite Frage bezog sich auf einen

ganz anderen Sachverhalt, der damit gar nichts zu tun hat. Das haben Sie, Herr Becker, jetzt in dem Falle zusammengeführt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das hat beides mit den Kosten und der Konnexität zu tun!)

Rainer Lux (CDU): Auf die Frage von Herrn Becker: Ich stimme ausdrücklich nicht mit Ihnen überein.

Vorsitzender Edgar Moron: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann möchte ich noch einmal fragen: Gibt es zum Verfahren noch irgendwelche Anträge? – Das ist nicht der Fall.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wir haben am Anfang einen Antrag gestellt!)

Wenn es jetzt keine Sachbeiträge gibt, dann stimmen wir als Erstes ab über die Tischvorlage mit Datum vom 28. November in der zweiten Neufassung, die eben verteilt worden ist und die jeder haben müsste, ab. Können wir über diese Vorlage in ihrer Gesamtheit abstimmen, oder wird zu bestimmten Punkten eine getrennte Abstimmung verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimme ich darüber ab: Wer diesem **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP** seine Zustimmung geben will – dabei handelt es sich um Änderungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 14/4973 –, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit **angenommen.**

Dann müssten wir jetzt über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/4973** in seiner Gesamtheit **in der geänderten Form** abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind, wie zu erwarten, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 in der geänderten Form der zweiten Neufassung der Tischvorlage vom 28. November 2007 so **beschlossen** und dem Landtag zur Annahme empfohlen.